

Bescheid

**über die Anerkennung als
Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle
nach Landesbauordnung**

Neufassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamts

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Bearbeitung: Herr Dr.-Ing. Hill

Tel.: +49 30 78730-231

Fax: +49 30 78730-11231

E-Mail: shi@dibt.de

Datum: Geschäftszeichen:

20.03.2012 P 43

Gemäß § 25 Abs. 1 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323), in Verbindung mit

- der Verordnung über die Anerkennung als Prüf-, Überwachungs- oder Zertifizierungsstelle nach Bauordnungsrecht (PÜZ-Anerkennungsverordnung - PÜZAVO M-V) vom 21. September 2010 (GVOBl. M-V S. 521),
- § 1 Nr. 2 der Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten auf das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt-Übertragungsverordnung - DIBt-ÜbVO) vom 30. April 1996 (GVOBl. M-V S. 198)

wird die

**Baustoffprüfstelle Wismar GmbH
Lübsche Straße 109
23966 Wismar**

Kennziffer: MVO01

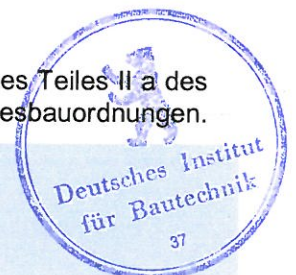
entsprechend dem Antrag auf Änderung der Anerkennung vom 29.07.2011 bauaufsichtlich anerkannt als

- **Prüfstelle für die Überprüfung von Bauprodukten vor Bestätigung der Übereinstimmung,**
- **Zertifizierungsstelle,**
- **Überwachungsstelle für die Fremdüberwachung,**
- **Überwachungsstelle für die Überwachung nach § 17 Abs. 6,**
- **Prüfstelle für die Überwachung nach § 17 Abs. 5**

für die in den Anlagen 1a, 1b, 1c und 1d aufgeführten Bauprodukte.

Es gelten die jeweils aktuelle Ausgabe der Bauregelliste und die aktuelle Fassung des Teiles II a des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen.

DIBt



Diesem Bescheid liegen die Bauregelliste Ausgabe 2011/2 und der Teil II a des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen, Stand: Juli 2011, zugrunde.

Leiterin der Zertifizierungsstelle:
Stellvertreterin:

Frau Dipl.-Ing. Ellen Stoige
Frau Dipl.-Ing. (FH) Dorte Matzkeit

Leiterin der Prüf- und Überwachungsstelle
(mit Ausnahme des Bereiches Schutz und Instandsetzung
von tragenden Betonbauteilen):
Stellvertreterin:

Frau Dipl.-Ing. Ellen Stoige
Frau Dipl.-Ing. (FH) Dorte Matzkeit

Leiterin der Prüf- und Überwachungsstelle
(nur für den Bereich Schutz und Instandsetzung
von tragenden Betonbauteilen):
Stellvertreterin:

Frau Dipl.-Ing. (FH) Dorte Matzkeit
Frau Dipl.-Ing. Ellen Stoige

Die Anlagen 1a bis 1d sind Bestandteil dieses Bescheides. Des Weiteren sind die Pflichten aus den Anlagen 2 bis 6 dieses Bescheides zu beachten.

Für die Durchführung von Prüfungen an Betonrohren und Schächten aus Beton zur Bestimmung

- der Scheiteldruckkraft an Betonrohren KW, KFW und EF mit Nennweiten ≥ 800 mm und Baulängen ≥ 1500 mm,
- der Wasserdichtigkeit von Betonrohren mit Baulängen ≥ 1500 mm,
- der Wasserdichtigkeit der Rohrverbindung,
- der Scheiteldruckkraft von Schachtringen mit Nennweiten ≥ 1200 mm,
- der Schachthalsfestigkeit

sowie zur Bestimmung der Wärmeleitfähigkeit für Mauerwerk sind Unteraufträge an die jeweils dafür bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstellen mit entsprechender Prüfkompetenz zu erteilen.

Die Anerkennung für die lfd. Nr. 6 des Teils IV und die lfd. Nr. 3 des Teils V des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen wird mit der Auflage erteilt, dem DIBt den SIVV-Schein für Frau Dipl.-Ing. Ellen Stoige bis zum 23.04.2012 vorzulegen.

Dieser Bescheid ersetzt den vom Deutschen Institut für Bautechnik erteilten Bescheid vom 08.07.2011.

Die Anerkennung gilt in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland nach den Bestimmungen ihrer Landesbauordnungen.

Die Anerkennung wird widerruflich erteilt.

Die Anerkennung kann insbesondere widerrufen werden, wenn die Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle gegen die Pflichten aus

- den Auflagen für die Tätigkeit als Prüfstelle für die Überprüfung von Bauprodukten vor Bestätigung der Übereinstimmung gemäß Anlage 2,
- den Auflagen für die Tätigkeit als Zertifizierungsstelle gemäß Anlage 3,
- den Auflagen für die Tätigkeit als Überwachungsstelle für die Fremdüberwachung gemäß Anlage 4,



- den Auflagen für die Tätigkeit als Prüfstelle für die Überprüfung von Herstellern von Bauprodukten und Anwendern von Bauarten gemäß Anlage 5,
 - den Auflagen für die Tätigkeit als Überwachungsstelle für die Überwachung von Tätigkeiten mit Bauprodukten und bei Bauarten gemäß Anlage 6
- oder den zusätzlich erteilten Auflagen verstößt. Die Auflagen können nachträglich geändert oder ergänzt werden.

Für die Durchführung des Anerkennungsverfahrens wird eine Gebühr entsprechend der Satzung des Deutschen Instituts für Bautechnik erhoben. Der Gebührenbescheid ist beigelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheids schriftlich oder zur Niederschrift beim Deutschen Institut für Bautechnik, Kolonnenstraße 30 B, 10829 Berlin (oder Postfach 62 02 29, 10792 Berlin) einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift beim Deutschen Institut für Bautechnik.

Fiege



Anlage 1a

Seite 1 von 2

zum Bescheid vom 20.03.12

über die Anerkennung der Baustoffprüfstelle Wismar GmbH, Lübsche Straße 109, 23966 Wismar, (MVO01) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

1. Bauprodukte der Bauregelliste A Teil 1

Ifd. Nr. der Bauregelliste A Teil 1	Bezeichnung des Bauprodukts	Anerkennung als			
		Prüfstelle nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LBauO M-V	Prüfstelle nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LBauO M-V	Überwachungsstelle nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LBauO M-V	Zertifizierungsstelle nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LBauO M-V
1.2.7.1	Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620 mit Alkaliempfindlichkeitsklasse	-	-	x ¹⁾	x
1.2.7.2	Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620 mit Alkaliempfindlichkeitsklasse E I aus unbedenklichem Vorkommen	-	-	x	x
1.5.9	Beton nach Eigenschaften, Beton nach Zusammensetzung	-	-	x	x
1.6.7	Zwischenbauteile aus Beton für Stahlbeton- und Spannbetondecken	-	-	x	x
1.6.10	Trittstufen aus Stahlbetonfertigteilen für Tragbolzentreppen	-	-	x	x
1.6.11	Vorgefertigte Wände aus Leichtbeton mit haufwerksporigem Gefüge	-	-	x	x
1.6.14	Betonfenster	-	-	x	x
1.6.17	Betonformsteine für Gärfuttersilos und Güllebehälter	-	-	x	x
1.6.18	Betonschalungssteine für Gärfuttersilos und Güllebehälter	-	-	x	x
1.6.20	Statisch mitwirkende Ziegel für Decken	-	-	x	x
1.6.21	Statisch nicht mitwirkende Ziegel für Decken	-	x	-	-
2.1.8	Statisch beanspruchte Tonhohlplatten (Hourdis) und Hohlziegel	-	-	x	x
2.1.9	Hüttensteine; Vollsteine, Lochsteine, Hohlblocksteine	-	-	x	x
2.1.10	Formsteine für bewehrtes Mauerwerk	-	-	x	x
2.1.11	Statisch mitwirkende Ziegel für Vergusstafeln	-	-	x	x



Anlage 1a

Seite 2 von 2

zum Bescheid vom 20.03.12

über die Anerkennung der Baustoffprüfstelle Wismar GmbH, Lübsche Straße 109, 23966 Wismar, (MVO01) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

Ifd. Nr. der Bauregelliste A Teil 1	Bezeichnung des Bauprodukts	Anerkennung als			
		Prüfstelle nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LBauO M-V	Prüfstelle nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LBauO M-V	Überwachungsstelle nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LBauO M-V	Zertifizierungsstelle nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LBauO M-V
2.1.18	Radialziegel für freistehende Schornsteine	-	-	x	x
2.2.8	Gesteinskörnungen nach DIN EN 13139 mit Alkaliempfindlichkeitsklasse	-	-	x ¹⁾	x
12.1.19	Betonrohre	-	-	x	x
12.1.20	Schächte aus Beton	-	-	x	x

¹⁾ einschließlich Alkaliempfindlichkeit nach Teil 2 der Alkali-Richtlinie



Anlage 1b

Seite 1 von 1

zum Bescheid vom 20.03.12

über die Anerkennung der Baustoffprüfstelle Wismar GmbH, Lübsche Straße 109, 23966 Wismar, (MVO01) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

2. Bauprodukte mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung entsprechend dem Teil II a des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen

Ifd. Nr. der Zulassungsgruppe	zugehörige Zulassungsnummern	Bezeichnung der Zulassungsgruppe	Anerkennung als		
			Prüfstelle nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LBauO M-V	Überwachungsstelle nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LBauO M-V	Zertifizierungsstelle nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LBauO M-V
1.4/1	Z-15.1-...	Stahlbeton-Deckenbauarten	-	x	x
1.4/4	Z-15.2-...	Wandbauarten	-	x	x
1.4/5	Z-15.2-...	Schalungssteine für Wandbauarten	-	x	x
1.4/7	Z-15.3-...	Stahlbetonstützen	-	x	x
1.4/8	Z-15.10-...	Spannbeton-Hohlplattendecken	-	x	x
1.4/10	Z-15.11-... Z-15.12-...	Vorgespannte Elementdecken, vorgespannte Flachstürze	-	x	x
2.1/1	Z-17.1-...	Ziegel (Steine und Elemente)	-	x	x
2.1/3	Z-17.1-...	Steine und Elemente aus unbewehrtem Beton oder Leichtbeton	-	x	x
2.1/4	Z-17.1-...	Kalksandstein und -elemente	-	x	x
2.1/6	Z-17.1-...	Steine und Elemente aus unbewehrtem Porenbeton	-	x	x
2.1/8	Z-17.1-...	Wandtafeln aus Steinen und Elementen aus unbewehrtem Beton und Leichtbeton	-	x	x
4.3/2	Z-26.2-...	Verbundträger	-	x	x



Anlage 1c

Seite 1 von 1

zum Bescheid vom 20. 03. 12

über die Anerkennung der Baustoffprüfstelle Wismar GmbH, Lübsche Straße 109, 23966 Wismar, (MVO01) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

3. Prüfstelle für die Überprüfung von Herstellern von Bauprodukten und Anwendern von Bauarten entsprechend Teil IV des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen

lfd. Nr.	Anerkennungsgegenstand	Anerkennung als Prüfstelle für die Überprüfung nach § 17 Abs. 5 LBauO M-V
5	Herstellung und Einbau von Beton mit höherer Festigkeit und anderen besonderen Eigenschaften auf Baustellen (Beton BII bzw. Beton der Überwachungsklasse 2 und 3); Herstellung von Transportbeton und vorgefertigten tragenden Bauteilen (Beton BII bzw. Beton der Überwachungsklasse 2 und 3)	
5.1	Eignungsnachweis zur Herstellung und zum Einbau von Beton mit höherer Festigkeit und anderen besonderen Eigenschaften auf Baustellen (Beton BII bzw. Beton der Überwachungsklasse 2 und 3)	x
5.2	Eignungsnachweis zur Herstellung von Transportbeton	x
5.3	Eignungsnachweis zur Herstellung von vorgefertigten tragenden Bauteilen (Beton BII bzw. Beton der Überwachungsklasse 2 und 3)	x
6	Eignungsnachweis zur Instandsetzung von tragenden Betonbauteilen, deren Standsicherheit gefährdet ist, nach der "Richtlinie für Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen" Teil 3:2001-10	x



Anlage 1d

Seite 1 von 1

zum Bescheid vom 20. 03. 12

über die Anerkennung der Baustoffprüfstelle Wismar GmbH, Lübsche Straße 109, 23966 Wismar, (MVO01) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

4. Überwachungsstelle für die Überwachung von Tätigkeiten mit Bauprodukten und bei Bauarten entsprechend Teil V des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen

lfd. Nr.	Anerkennungsgegenstand	Anerkennung als Überwachungsstelle für die Überwachung nach § 17 Abs. 6 LBauO M-V
2	Überwachung des Herstellens und des Einbaus von Beton mit höherer Festigkeit und anderen besonderen Eigenschaften auf Baustellen (Beton BII bzw. Beton der Überwachungsklasse 2 und 3)	x
3	Überwachung der Instandsetzung von tragenden Betonbauteilen, deren Standsicherheit gefährdet ist, nach der "Richtlinie für Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen" Teil 3: 2001-10	x

